

Dr. Marx Rudolf ^{15/11/47} - 1 -
Abschrift
L. E. Wiesbaden

54,54a - 243 -
578
Folok. am 3.2.54/Sch

ZS-458-1

Dr. Otto Gündner
Gef.Nr. 4723

Ludwigsburg, den 10.10.1947
Interniertenlager 72 B.2/313

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1363/54

An den öffentl. Kläger
bei der Spruchkammer

L u d w i g s b u r g
Kurfürstenstrasse

Az.: 30/32/968

Bei meiner vorläufigen Vernehmung am 8. ds.Mts. war ich von den gegen mich erhobenen Beschuldigungen so betroffen, dass ich mich nicht vernünftig äussern konnte. Ich habe mir nun die zugrunde liegenden Vorgänge wieder ins Gedächtnis gerufen und möchte die folgende Erklärung abgeben.

I. Mein dienstlicher Werdegang.

Im Jahre 1935 legte ich in Stuttgart die grosse juristische Staatsprüfung ab und wurde sofort in den Justizdienst übernommen. 1937 wurde ich aus dem richterlichen Dienst herausgenommen und dem höheren Gefängnisdienst als ¹⁹³⁵ ~~Ausschälskraft~~ ^{Ausschälskraft(?)} zugeordnet. Nach Ausbildung und Verwendung in verschiedenen Strafanstalten wurde ich 1940 als Strafvollzugsreferent an die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Stuttgart berufen, wo ich bei der Dienstaufsicht über die württembergischen Strafanstalten mitzuarbeiten hatte. Ueber diese Tätigkeit können Auskunft geben meine damaligen Mitarbeiter:

1. Justizoberinspektor Karl Frey, jetzt bei dem Strafgefängnis Rottenburg/Neckar,
2. Justizoberinspektor Friedrich Hablitzel bei dem Justizministerium Stuttgart.

Von dem letzteren liegt eine Erklärung bei den Akten.

Bereits 1942 wurde mir eröffnet, dass beabsichtigt sei, mich an die Strafvollzugsabteilung des Reichsjustizministeriums (RJM) einzuberufen. Ich wehrte mich dagegen mit der Begründung, dass ich meine Frau, die ihr zweites Kind erwartete, bei den Luftangriffen (ich wohnte in Stuttgart bis zur Zerstörung meiner Wohnung im Jahre 1943) nicht allein lassen wolle, und dass ich wegen Zuckerkrankheit häusliche Diät brauche. Ein zweiter Versuch, mich nach Berlin zu berufen, wurde von meinem Vorgesetzten, Generalstaatsanwalt Wagner, abgewehrt. Als 1943 die Fachkräfte des Strafvollzuges immer knapper wurden, kam die dritte Anforderung in Form eines strikten Befehls von Berlin, und gegen diesen "Kriegseinsatz" war kein Widerspruch möglich. So musste ich am 1.1.44 im RJM antreten. Ich bekam lediglich die Zusicherung, dass ich nach dem Kriege wieder zurück dürfe. Ich behielt meine Planstelle in Stuttgart und wurde auch dort zum I. Staatsanwalt (Besoldungsgruppe A 2 c 1) befördert.

Zeuge für diese dienstlichen Verhältnisse ist

Emil Müller, früher Ministerialrat im RJM., jetzt wohnhaft in Grötzingen Krs. Nürtingen/Württbg.

Es gelang mir dann nicht mehr, vom RJM wegzukommen. Erst im März 1945 blieb ich anlässlich einer Dienstreise von meiner Dienststelle endgültig fern. Der Justizminister Thierack leitete deshalb ein Dienststrafverfahren gegen mich ein, das aber nicht mehr zu Ende geführt werden konnte.

Zeuge: Karl Reineck, früher Landgerichtsdirektor im RJM, jetzt wohnhaft in Darmstadt, Siedlung Hohler Weg/Weberweg.

II. Abteilung XV

Zum ersten Mal erfuhr ich im Dezember 1942 von dieser Abteilung. Sie bestand aus Ministerialdirektor Karl Engert, Ministerialrat Hupperschwiller und Oberstaatsanwalt Meyer. Meine Kenntnis von Dingen rührt daher, dass die meisten Anordnungen des RJM an die Strafanstalten in Württemberg bei der Strafvollzugsabteilung in Stuttgart durchliefen.

Als Aufgabe der Abteilung war bezeichnet: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei". Das Verfahren war folgendermassen: Für jeden Gefangenen, der mit mehr als 8 Jahren Zuchthaus oder mit Sicherungsverwahrung bestraft war, mussten zwei Fragebogen ausgefüllt werden, einer von der zuständigen Staatsanwaltschaft, die sich über die Strafen, die Straftaten, die be- und entlastenden Momente des Gerichtsurteils aussprechen und dann ihre Meinung äussern musste, ob der Gefangene asozial sei; ein zweiter von der Vollzugsanstalt, ein Gutachten der zuständigen Aufsichtsbeamten, des Anstaltsleiters, des Arztes, Fürsorgers und, wenn ich mich recht erinnere, auch des Anstaltspfarrers einholen, und ebenfalls eingehend beurteilen musste, ob und warum der Gefangene asozial sei. Der Begriff "asozial" war der allgemeinen Strafrechtswissenschaft entnommen, die ihn international (Schweiz, Amerika, England) eben dahin entwickelt hatte: Nicht einordnungsfähig in die menschliche Gesellschaft, unerblicklich unverbesserlich, bei Freilassung neue schwere Straftaten zu erwarten. Von diesen Elementen, oft menschliche Wracks, Psychopathen, Hysteriker, geborene Sittlichkeitsverbrecher, langjährige Betrüger, Brandstifter, Räuber und Zuhälter, sollte der Justizstrafvollzug, der ein Erziehungs- und Besserungsstrafvollzug war, entlastet und sie sollten der Polizei zur einfachen Verwahrung übergeben werden. Politische Gefangene mit langjährigen Zuchthausstrafen mussten besondere Listen angelegt werden. Was mit ihnen geschehen sollte, wurde nicht gesagt.

An Hand der Anstaltslisten reisten nun die Mitglieder der Abteilung XV, Engert, Hupperschwiller und Meyer bei den Anstalten herum, prüften die Fragebogen und die Personalakten der Gefangenen, liessen sich jeden vorführen und fällten dann die Entscheidung, ob asozial oder nicht. Wieweit Hupperschwiller und Meyer bei politischen Gefangenen mitgewirkt haben, weiss ich nicht. Ich hörte nur, dass Engert sich die politischen selbst vorbehalten habe, und ich weiss, dass er wiederholt mit einem Mitglied der "Kanzlei des Führers", Giese, in Ludwigsburg war, um politische Gefangene zu prüfen.

Die ausgesuchten kriminellen Gefangenen wurden in Berlin listenweise zusammengestellt, und die Anstalten wurden von Berlin angewiesen, sie auf Anfordern an die Polizei herauszugeben.

Wieviel Gefangene aus württembergischen Anstalten abgegeben worden sind, weiss ich nicht. Es können keinesfalls viele gewesen sein, denn die Anstalten begannen alsbald gegen die Abgabe zu protestieren, weil sie grosse Rüstungsbetriebe eingerichtet hatten (Bosch, NSU, Hüller), für die es ständig an Arbeitskräften mangelte. Viele Gefangene waren als Spezialrüstungsarbeiter ausgebildet worden, und die Firmen wiesen darauf hin, dass durch ihre Versetzung die ganze Produktion gefährdet werde. Der Generalstaatsanwalt in Stuttgart machte sich diese Argumente zu eigen und ich musste alsbald einen Bericht an das RJM entwerfen, in dem wir mit eingehender Begründung beantragten, uns die Gefangenen zu belassen. Wir wussten damals (1943) nicht, dass die Gefangenen in den Konzentrationslagern umgebracht werden sollten, sondern wir vermuteten, dass die Polizei sich mit ihnen eine eigene Strafvollzugsorganisation aufbauen, den Justizstrafvollzug aushöhlen und schliesslich die ganze Strafvollstreckung übernehmen wolle. Diese Vermutung wurde gestützt, als wir erfuhren, dass die Polizei in Schwäbisch Hall die Uebernahme von beschränkt arbeitsfähigen Gefangenen ablehnte und nur gesunde, voll arbeitsfähige Leute haben wollte und dass sie in Dachau und anderen Konzentrationslagern moderne Fabrikwerkstätten grössten Umfangs mit Gefangenen einrichtete. Es gingen damals Gerüchte, Himmler wolle die ganze Strafjustiz an sich reissen, und es schwelte ein dauernder Kampf unter der Decke zwischen Himmler und der Justiz. Ich persönlich bin heute noch der Ansicht, dass Himmler die sog. asozialen Gefangenen keineswegs beseitigen wollte, sondern dass dies nur die geschickt getarnte Einbruchsstelle war, durch die er nach und nach den Strafvollzug und schliesslich die ganze Strafjustiz an sich ziehen wollte. Oft wurde damals in Kreisen der Strafrichter und Gefängnisbeamten geäussert, halb im Scherz: "Eines Tages laufen wir in SS-Uniform herum". Ich erinnere auch an die von Himmler geschaffenen Arbeitserziehungs- und Jugendschutzlager, die ebenfalls ein Einbruch in die Zuständigkeit der Justiz waren.

Es wäre ja auch Wahnsinn gewesen, mitten im Kriege, wo es überall an Arbeitern fehlte, diese Gefangenen beiseite zu schaffen, die zum grossen Teil ausgezeichnete Arbeitskräfte waren und oft weit mehr leisteten als freie Arbeiter und die man unter der strengen Disziplin der Anstalten rücksichtslos ausnützen konnte.

Der Antrag des Stuttgarter Generalstaatsanwaltes hatte Erfolg. Die Anstalten wurden ermächtigt, asoziale Gefangene, die in Rüstungsarbeit eingesetzt und unentbehrlich waren, zu behalten.

II. Meine Tätigkeit im RJM.

Als ich Anfang 1944 ins RJM kam, war Engert in Personalunion Leiter der Abteilung V (Strafvollzug) und der Abteilung XV. Er eröffnete mir, dass ich zu V und XV gehöre, weil ihm der Justizminister für V allein trotz des grossen Bedarfes keinen ganzen weiteren Mitarbeiter genehmige. In der Folge wurde ich mit etwa 4/5 meiner Arbeitskraft für V, mit 1/5 für XV beschäftigt. Ich war räumlich bei der Abteilung V untergebracht und hatte mein Büro in den beiden Ausweichorten Prenzlau und Zehdenicke bei den Referenten der Abteilung V. (In Berlin selbst war ich nicht tätig, da die Abteilungen damals schon evakuiert waren). In beiden Abteilungen war ich nach Lebens- und Dienstalter der jüngste Mitarbeiter, hatte nicht den Rang eines Referenten und hatte keine Zeichnungsbefugnis. Ich musste jede Verfügung mit dem zuständigen Referenten oder dem Abteilungsleiter vorbesprechen, dann entwerfen und zur Zeichnung vorlegen.

Ich habe im RJM folgendes gearbeitet:

1. Für Abteilung V: Bearbeitung dreier Oberlandesgerichtsbezirke bezüglich Dienstaufsichtsbeschwerden, Bausachen, Beamtenanstellungen etc., Redaktion einer Zeitschrift für den Strafvollzug hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit dafür; Besichtigung von Strafanstalten; Bearbeitung der Gesuche von Gefangenen Frontbewahrung.

Beweis: Emil Müller, oben I.

2. Für Engert persönlich: Vorbereitung ^{20/6/44} gleicher Reisen und Zusammenkünfte mit Generalstaatsanwälten, Bestellung der Fahrkarten und Unterkünfte; Ausarbeitung der Tagesordnungen und Besichtigungsprogramme; Erstattung von Referaten über Strafvollzugsfragen; Abfassung der Sitzungs- und Besichtigungsprotokolle sowie Entwurf der daraus sich ergebenden Verfügungen.

Ich betone ausdrücklich, dass diese Reisen für die Abteilung V ausgeführt wurden und dass ich Engert auf keiner Reise begleitet habe, die der Auswahl von Gefangenen für Abteilung X diente.

Beweis: Karl Engert, früher Ministerialdirektor im RJM, jetzt im Lager Dachau, Lazarett.

Emil Müller, siehe oben I.

3. Für Abteilung XV: Als ich nach Berlin kam, war der grösste Teil der Gefangenen bereits bearbeitet. Nur kleine Restbestände waren noch zu erledigen. Wieviel Gefangene schon abgegeben ist mir nicht bekannt. Inzwischen hatte sich auf Grund des oben zu II erwähnten Vorstoßes des Generalstaatsanwaltes Stuttgart allgemein die Praxis durchgesetzt, die Abgabe der Gefangenen wegen Rüstungswichtigkeit auszusetzen. Da die Rüstungswichtigkeit in fast allen Fällen bejaht werden konnte lautete der Entscheid regelmässig auf Zurückstellung. War es Gefangener ausnahmsweise nicht kriegswichtig eingesetzt, so prüfte die Abteilung V, ob er nicht in einer anderen Anstalt für die Rüstung Verwendung finden konnte. Im Jahre 1944 und wurden deshalb, soweit ich orientiert bin, so gut wie keine Gefangene abgegeben.

Ich selbst wurde anfangs von Meyer und Hupperschwiller auf zwei oder drei Reisen zur Einführung mitgenommen. Ich wohnte den Prüfungen bei und bekam dann kleinere Gruppen von Gefangenen zu eigener Begutachtung zugewiesen. Ich habe dagegen keine Bedenken gehabt, weil es sich um ein streng geregeltes durch justizmässiges Verfahren handelte, weil die Abgabe bei Rüstungswichtigkeit unterbleiben konnte und weil ich überzeugt war, evtl. abgegebene Gefangene von der Polizei nicht umgebracht, sondern zum Aufbau eines eigenen Strafvollzugs verwendet würden. Ich wurde dann 2 - 3 Mal selbständig auf kleinere Prüfungsreisen geschickt. Das hörte aber bald auf, weil nur noch wenige Referenten anfielen und die eigentlichen Referenten Meyer und Hupperschwiller Wert darauf legten, selbst zu reisen. - Bei allen meinen Begutachtungen strebte ich danach, die Gefangenen für den Justizstrafvollzug zu behalten, schon weil ich - im Gegensatz zu Engert, Meyer und Hupperschwiller - aus der Strafvollzugspraxis kam und daher Verständnis für die Arbeitsbetriebe unserer Anstalten hatte. Ich erkannte deshalb, wenn sich die Diagnose "asozial" nach den Vorstrafen, Urteilen und Gutachten

+ und Studium aller Vorkommnisse im gesamten Strafvollzug

absolut nicht vermeiden liess, möglichst auf "rüstungswichtig". Selbstverständlich konnte ich in keinem Fall endgültig entscheiden, sondern musste meine Prüfungsergebnisse dem Ministerialdirektor Engert vorlegen, der die Entscheidung traf. Ich habe meine Ansichten über die Abgabe von Gefangenen und über die vermutliche Absicht Hammlers, die Justiz auszuhöhlen, damals öfters mit Berufskollegen besprochen. Als Zeugen darüber bitte ich zu hören:

Emil Müller, siehe oben zu I.

August Frank, Regierungsrat in Ulm/Donau, Seestrasse 3

Karl Frey und Friedrich Hablitzel, siehe oben zu I.

Was die politischen Gefangenen betrifft, so muss ich mit aller Entschiedenheit betonen, dass ich solche niemals begutachtet oder in anderer Weise bei ihrer Abgabe mitgewirkt habe. Ich bezweifle überhaupt, ob politisch Verurteilte 1944 oder 1945 abgegeben worden sind. Mir war nur die innerdienstliche Verfügung bekannt, dass die Unterebenen über diese Gefangenen in einem Fach: "Politische" zu sammeln waren und dass Engert sich ihre Bearbeitung selbst vorbehalten hatte.

Einmal wurde ich für die Abteilung XV nach Ludwigsburg geschickt. Engert hatte mir beim Dienstantritt versprochen, er werde mir öfters Dienstreisen nach Württemberg zuweisen, damit ich in Marbach nach meiner Familie sehen könne. Als ich ihn eines Tages daran erinnerte, beauftragte er mich, in Ludwigsburg hinsichtlich einiger Gefangenen, die bereits als asozial bezeichnet waren (die Prüfungen in Ludwigsburg waren schon 1943 abgeschlossen) nachzusehen, ob sie noch rüstungswichtig eingesetzt waren. Dies war ein Scheinauftrag, denn man konnte genau so gut schriftlich bei der Anstalt anfragen. Unter den Gefangenen befanden sich meines Erinnerns auch politische. Um meiner Reise den Anschein der dienstlichen Berechtigung zu geben, liess ich mir die Leute vorführen. Bei meiner Rückkehr ins RJM berichtete ich, dass sie rüstungswichtig eingesetzt seien.

Im übrigen bitte ich, über die Frage, ob ich politische Gefangene bearbeitet habe, nochmals die Zeugen Engert und Happerschwiller eingehend unter Vorhalt meiner Darlegungen zu hören und ausserdem in möglichst vielen Zuchthäusern Umfrage zu halten, z.B. in Amberg, Bernau (Ob. Bayern), Bruchsal, Ebrach (Franken) Kaisheim, München-Stadelheim, Schwäbisch Hall oder beliebigen anderen. Auch der jetzige Direktor des Gefängniswesens für Württemberg-Baden

Ministerialrat Jörg in Ludwigsburg, Schorndorfer Strasse,

hatte als Leiter verschiedener Zuchthäuser Einblick in die Verhältnisse und wird bestätigen, dass er mich niemals als Sachbearbeiter für politische Gefangene kennengelernt oder etwas derartiges über mich gehört hat. Er kann auch sonst über meine Person Auskunft geben.

Die Vermutung, ich sei schuld an der Versetzung von Gefangenen aus Ludwigsburg zu schweren Arbeiten in anderen Zuchthäusern, geht fehl. Alle derartigen Versetzungen waren Sache eines besonderen Referenten der Abteilung V, Ministerialrat Dr. Now, der sich von niemand etwas hineinsprechen liess.

Beweis: Emil Müller, siehe oben I.

IV. Zusammenfassung.

1. Ich war im RJM, entsprechend meiner Ausbildung als Strafvollzugsfachmann, mit mindestens 4/5 meiner Arbeitskraft in der Abteilung V - Strafvollzug - beschäftigt.
2. Ich war in beiden Abteilungen, V und XV, der jüngste Mitarbeiter ohne Zeichnungsbefugnis.
3. Das Verfahren für die Abgabe von Gefangenen war kein willkürliches, sondern durch Dienstvorschriften genau so geregelt und auf eingehenden Gutachten verschiedener Dienststellen sowie aktenmässigen Unterlagen fundiert. Im Rahmen dieses Verfahren habe ich über eine geringe Anzahl von kriminellen Gefangenen mein Gutachten abgegeben.
4. Ich habe in keinem Fall selbst über die Abgabe eines Gefangenen entscheiden können.
5. In der Zeit, als ich in Abteilung XV arbeitete, wurden wahr scheinlich kaum noch Gefangene abgegeben, weil sie für die Rüstungsbetriebe der Justizvollzugsanstalten zurückbehalten wurden.
6. Während meiner Tätigkeit im RJM erfuhr ich gerüchtweise von ~~wenigen~~ Einzelfällen, in denen ~~abgegebene~~ Gefangene in Konzentrationenlagern angekommen seien. Ich glaubte aber nicht, dass dies planmässig geschehen sei, sondern nahm mit guten Gründen an, die Abgabe sei nur ein Vorwand der Polizei oder SS, um die Gefangenen zum Aufbau einer eigenen Strafvollzugsorganisation zu erhalten. An Verhandlungen mit Dienststellen der Polizei, SS oder Gestapo habe ich nie teilgenommen und nie von solchen Verhandlungen oder irgend welchen Abreden Kenntnis erhalten.
7. Ich habe in keinem einzigen Fall zur Abgabe eines politisch Verurteilten mitgewirkt. Ich glaube im Gegenteil, dass ich durch mein Eintreten für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten zahlreiche Gefangene - politische und unpolitische - von der Abgabe bewahrt habe.

gez. Dr. Gündner

F.d.R.d.A.:
Ludwigsburg, den 15.1.1948

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Original überein



den 13. APR 1948

Der Grundbeamte

00006

Vernichtung vom
12-17.3.1948

25-452-7

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

v. Marx, Rudolf Bd. XIV
Wiesbaden

Wiesbaden, den 12. März 1948.

ZS-458-8

Folok. am 3.2.54 / sch

Vertretung: LG. Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Schumacher,
angestellter Tindler.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

4363/54

In den städt. Krankenanstalten aufgesucht, erklärt
der Untersuchungsgefangene Dr. Gündner nach Ermahnung zur
Wahrheit:

Ich bin am 1. Mai 1910 zu Darmstadt als Sohn des Fabrikanten
Ernst Otto Gündner und dessen Ehefrau Paula geb. Bender geboren
worden. Ich bin das Älteste von 5 Kindern. Ich wuchs in
geordneten Verhältnissen ^{auf} besuchte 3 Jahre die Vorschule des
Realgymnasium und sodann das Realgymnasium Darmstadt bis zum
Abitur 1929. Anschliessend hielt ich mich 1/4 Jahr in einem
Sanatorium auf. Auch in späteren Jahren musste ich immer wieder
Sanatorien aufsuchen, weil ich seit meinem 16. Lebensjahre zucker-
leidend bin. Einer meiner Grossväter ist mit 28 Jahren an Zucker
gestorben. Von 1929 ab studierte ich in Frankfurt a/M., Genf und
Giessen Rechtswissenschaft und bestand im Frühjahr 1932 das
Referendarexamen mit "gut." Anschliessend war ich bei den
Justizbehörden in Darmstadt in Ausbildung und legte am 10. XI. 35
in Stuttgart das Assessorexamen ebenfalls mit dem Prädikat
"gut" ab. Auf 1 Jahr befand ich mich zunächst im Probendienst
für das Amt des Richters und Staatsanwaltes im Oberlandesge-
richtsbezirk Zweibrücken; ich war damals bei dem Amtsgericht
Bad Dürkheim sowie der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht
Zweibrücken eingesetzt. Weihnachten 1935 heiratete ich Lucie
geb. Schubkegel; meine erste Frau verstarb jedoch bei einer Ent-
bindung am 20. I. 1937. Nach dem Probejahr war ich als stellver-
tretender Amtsrichter beim Amtsgericht Naigold bis Juni 1937
tätig. Alsdann wurde ich als sogenannte Nachwuchskraft für
den höheren Strafvollzugsdienst bestimmt. Mitte 1937 kam ich
als solcher zur Strafanstalt Schwäbisch-Hall. Ende 1937 er-
klärte ich mich bereit, im höheren Strafvollzugsdienst zu
bleiben. Ich wurde zunächst Assistent des Anstaltsvorstandes
bei dem Zuchthaus Ludwigsburg. Ab Februar 1939 musste ich auf
4 Monate den Leiter des Zuchthauses Freyendiez vertreten. Im
Jahre 1939 und zwar am 30. 8. heiratete ich Yvonne geb. Nowak.
Aus der Ehe sind 3 Kinder hervorgegangen im jetzigen Alter von
von 7, 5 und 3 Jahren. Meine Frau und meine Kinder wohnen in
Marbach am Neckar, wohin ich nach Ausbombung in Stuttgart 1943
verzo-gen bin.

Nach der Tätigkeit in Freyendiez war ich bis zum 10. I. 1940

00007

25-458-9

- 2 -

Assistent des Vorstehers der Gefangenenlager Ludgau in Dieburg.
Mitte 1939 wurde ich Staatsanwalt. Zur Wehrmacht bin ich wegen meiner Krankheit niemals einberufen worden. Von Anfang 1940 bis Ende 1943 war ich beim Generalstaatsanwalt in Stuttgart, Strafvollzugsreferent für die Württembergischen Strafanstalten. Gelegentlich eines Aufenthaltes von Engert in Stuttgart wurde dieser auf mich aufmerksam. Nachdem ich mich bereits früher einmal erfolgreich gegen eine Verwendung in Berlin gewehrt hatte, ~~wurde ich im Jahre 1944~~ glückte es mir auch jetzt wieder, von einer Abstellung nach Berlin verschont zu bleiben. Ganz gegen meinen Willen traf dann aber gegen Ende des Jahres 1943 Weisung ein, dass ich mich zur weiteren Beschäftigung bei Engert in Berlin zu melden habe. Von Januar 1944 bis zum Zusammenbruch war ich sodann im Reichjustizministerium tätig. In erster Linie und zwar zu etwa 4/5 meiner Arbeitskraft war ich in Abteilung V (Strafvollzugsverwaltung), für den ^{Real} ~~der~~ Abteilung XV zugeteilt. Engert erklärte mir, dass ich eigentlich für V vorgesehen sei. Der Minister habe ihm aber für V keinen vollen Sachbearbeiter zubilligen wollen; deshalb sei ich auch zum Teil für XV vorgesehen. Nach meiner Vorbildung kam ich auch nur für V in Frage, denn Praxis als Gnadenreferent hatte ich garnicht. Meine Haupttätigkeit bestand in der Herausgabe der Zeitschrift " Aus dem Alltag für den Alltag " , welche für die Strafvollzugsbeamten bestimmt war. Im Mai 1944 wurde ich Erster Staatsanwalt. Hierzu war ich bereits von Stuttgart aus vorgeschlagen worden; die Ernennung erfolgte auch auf eine Planstelle in Stuttgart. Bis zum März 1945 war ich im Reichjustizministerium tätig. Im Laufe der Zeit trat hinsichtlich der obigen Arbeitsverteilung insofern noch eine Änderung ein, als die Tätigkeit in Abt. XV gegen Ende des Jahres 1944 praktisch auslief. Damit blieb also nur noch meine Tätigkeit in V übrig.

Nach dem Zusammenbruch war ich zunächst bei einem Bauern, dann als Waldarbeiter, schliesslich in einer Gärtnerei tätig. Diese Arbeiten gingen jedoch über meine Kräfte, sodass ich ab Oktober 46 kaufm. Angestellter im Betriebe meines Vaters in Darmstadt tätig war.

Ich bin streng katholisch erzogen und ~~stand gegen~~ ~~den Nationalsozialismus~~ ~~kritisch~~ ~~gegenüber~~ nicht gekümmert.

Als Referendar musste ich Ende 1935 einer Gliederung beitreten und bin dem NSKK beigetreten, wo ich im Laufe der Zeit Scharführer wurde. Praktisch habe ich seit 1938 im NSKK keinen Dienst mehr gemacht. Seit Mitte 1937 gehöre ich der NSDAP an; ein Amt habe ich in der Partei nicht bekleidet. Im übrigen habe

00008
106

ich nur unbedeutenden Nebenorganisationen angehöre.

Am 6.12.47 wurde ich von der Spruchkammer Ludwigsburg in Haft genommen; am 23.12.47 wurde ich jedoch als haftunfähig wieder entlassen. Das Spruchkammerverfahren gegen mich ist noch nicht abgeschlossen.

Gerichtlich und disziplinar bin ich unbestraft. Im Jahre 1946 lief gegen mich nur ein Strafverfahren, über das ich anliegende Einstellungsverfügung vom 18.3.47 überreiche. (Bl. 81)

Nennenswertes Vermögen besitze ich nicht.

Die vorbezeichnete Verhaftung durch die Spruchkammer erfolgte ausschliesslich wegen meiner Tätigkeit in Abt. XV.

Im März-April 1945 wurde gegen mich ein Disziplinarverfahren beim Reichsjustizministerium eingeleitet, weil ich dem Dienst ferngeblieben sein sollte. Ich hatte damals im beginnenden Zusammenbruch Schwierigkeiten, nach Berlin zurückzugelangen. Wegen des Zusammenbruches wurde das Verfahren nicht durchgeführt.

Selbst durchgesehen, genehmigt u. unterschrieben.

H. Fischer

Gegenwärtig: Fortgesetzt am 13. März 1948.
Staatsanwalt Dr. Schumacher,
Justizangestellter Tindel.

Von der Abgabeaktion habe ich erstmalig folgender = massen erfahren: Ende 1942 fand in Berlin eine Besprechung der Anstaltsvorstände statt. Da damals die Anstalt Schwäbisch-Hall ^{nach} noch keinen Vorstand hatte, ^{hatte} mir der Generalstaatsanwalt Wagner auf, für Schwäbisch-Hall nach Berlin zu fahren. Aus dem Bezirk fuhr auch noch der Leiter der Anstalt Ludwigsburg namens Klaus mit, welcher sich jetzt im internierten Lager 74 in Ludwigsburg befindet. An der Besprechung nahmen Meyer, Hupperschwiller und Hecker teil. Die Person Engerts ist mir hierbei nicht in Erinnerung. Meyer und Hupperschwiller sprachen über die technische Durchführung der Abgabeaktion. Über den Zweck wurde nach meiner Erinnerung folgendes gesagt: Die Vollzugsanstalten seien überfüllt, durch Luftangriffe sei der Ausfall weiterer Anstalten zu befürchten. Es bestehe durch die Luftangriffe erhöhte Ausbruchsfahr, sodass eine Überführung von Häftlingen in Lager im Interesse der Sicherheit notwendig sei. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, es gehe nicht an, in dieser Zeit Schwerverbrecher

-4-

75-458-11

in Zuchthäusern zu pöppeln, es sei vielmehr notwendig, sie für gewisse schwere Arbeiten einzusetzen. ~~Aus~~ den Ausführungen konnte man ~~heraus hören~~ ^{hört}, dass die Häftlinge ~~hier~~ in Konzentrationslager überführt werden sollten. Man hatte damals schon eine Ahnung, dass ein KZ nicht gerade ein Sanatorium war. Aus den Ausführungen liess sich jedoch nicht heraus hören, dass die Häftlinge nun irgendwie "vernichtet" werden sollten. Es hiess zwar, die Aktion sei "streng geheim", aber daraus waren derartige Schlüsse nicht ohne weiteres zu ziehen. Es wurde zwischen 2 Kategorien unterschieden und zwar zwischen Sicherungsverwahrte, einerseits und Zuchthäuslern über 8 Jahre andererseits. Wenn ich nach dem Unterschied zwischen genereller und individueller Abgabe gefragt werde, so ist mir dieser eigentlich nicht sonderlich gegenwärtig. Meiner Erinnerung nach hiess es bei der Besprechung wohl zunächst, dass Sicherungsverwahrte generell abgegeben werden sollten. Auf Einwände von Anstaltsvorständen wurde dann erklärt, dass die Anstaltsvorstände in besonders gelagerten Einzelfällen auch Sicherungsverwahrte für eine Einzelprüfung namhaft machen könnten. Der Grundsatz ging also dahin, dass Sicherungsverwahrte in der Regel ohne Prüfung abgegeben waren. Bei Zuchthäuslern über 8 Jahre war das umgekehrt. Die Anstaltsvorstände sollten die Anzahl der bei ihnen einsitzenden Zuchthäusler über 8 Jahre dem Reichsjustizministerium melden. Dieses sollte dann durch die Abteilung XV in jedem einzelnen Falle entscheiden, ob der betreffende Häftling abgegeben war oder nicht. Hierzu waren Fragebogen hergestellt worden. Die Anstaltsvorstände hatten die Aufgabe, Stellungnahmen des Anstaltspfarrers, ~~beizuziehen~~ Lehrers, -Arztes und des Aufsichts- u. Werkbeamten über die Asozialität einzuholen, sodann auch selbst eine Stellungnahme vorzunehmen, ferner die Akten beizuziehen und so die Vorprüfung durch den Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums in der Anstalt vorzubereiten. Auch die Vollstreckungsbehörde hatte der Anstalt eine Stellungnahme einzureichen. Alle diese techn. Einzelheiten kamen bereits in der Besprechung in Berlin zur Sprache.

Nach Rückkehr habe ich dem ~~Herrn~~ Generalstaatsanwalt berichtet, hatte aber mit den Meldungen nach Berlin und der Vorbereitung der Prüfung nichts zu tun. Meiner Erinnerung nach habe ich nur den ~~in dieser Zeit neu eingesetzten~~ Anstaltsvorstand ~~oder seinen Vertreter~~ in Schwäbisch-Hall informiert.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

J. Hüpperschwiller

Fortgesetzt am 15. März 1948.

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr. Schumacher,
Justizangestellter Tindel.

Mir ist in Erinnerung, dass Hüpperschwiller zur Überprüfung von Häftlingen nach Ludwigsburg fuhr und dabei in Stuttgart vorsprach. Dies dürfte im Frühjahr 43 gewesen sein. Ich weine auch in Erinnerung zu haben, dass Engert und Meyer aus einem gleichen Anlass ebenfalls in Stuttgart erschienen.

Von einer Abgabe von Häftlingen vor meiner Berliner Zeit weiss ich folgendes: Mir ist dunkel in Erinnerung, dass die Anstalt Schwäbisch-Hall, in welcher sich damals nur Sicherungsverwahrte befanden, ein Schub von 50 Häftlingen an die Polizei abstellte. Von einer Abgabe einzelner überprüfter Häftlinge aus der Zeit vor 1944 ist mir nichts bekannt. Es war keineswegs so, dass der Schriftwechsel zwischen dem Reichsjustizministerium und den Vollzugsanstalten über den Generalstaatsanwalt lief, wie dies an sich richtig gewesen wäre. Engert war nicht im Strafvollzug aufgewachsen und hielt sich nicht an diesen Weg. Jedenfalls erfolgte der Schriftwechsel zwischen der Abt. XV und den Vollzugsanstalten oftmals direkt. Bei Engert kam es auch vor, dass dienstliche Weisungen sich in einem Privatschreiben befanden. Auch Hüpperschwiller und Meyer müssen dem Beispiel Engerts gefolgt sein und haben nach meiner Erinnerung auch den vorgesehenen Weg über den Generalstaatsanwalt im Schriftwechsel nicht eingehalten.

Ich erinnere mich, dass die Anstalt Schwäbisch-Hall darüber klagte, sie könne die vorgesehene Abgabe nicht durchführen; die fraglichen Häftlinge seien für wichtige Rüstungsarbeiten eingesetzt; im Falle der Abgabe könnten die Rüstungsaufträge nicht durchgeführt werden. Schwäbisch-Hall war insofern in einer schwierigen

schwierigen Lage, als sich dort nur Sicherungsverwahrte be-
 fanden. Die Anstalt konnte daher aus ihrem eigenen Bestand an
 Häftlingen keinen Ersatz einarbeiten. Auch die Anstalt Ludwigs-
 burg klagte damals, wenn auch in geringerer Masse als Schwäbisch-
 Hall. Der Generalstaatsanwalt in Stuttgart stellte daraufhin bei
 dem Reichsjustizministerium den Antrag, dass der Anstalt Schwäbisch-
 Hall die Sicherungsverwahrten aus Rüstungsgründen belassen
 würden. Dies wird Mitte 1943 gewesen sein. Es wurde darauf ent-
 schieden, dass Schwäbisch-Hall andere Häftlinge zur Einarbeitung
 bekommen sollte. Die Anstalt Schwäbisch-Hall unternahm je-
 doch alsbald einen zweiten Vorstoss, der dazu führte, dass sich
 das Reichsjustizministerium mit der Zurückbehaltung der rüstungs-
 wichtig eingesetzten Häftlinge, ~~also Sicherungsverwahrter~~, ein-
 verstanden erklärte. Sonst kann ich zur Abgabe von Häftlingen
 an die Polizei vor meiner Berliner Zeit nichts sagen. Von Todes-
 nachrichten hinsichtlich abgegebener Häftlinge habe ich bis
 dahin niemals etwas gehört.

Nach Dienstantritt in Berlin habe ich mich zunächst
 kurz beim Minister Thierack vorgestellt. Ich fuhr dann in die
 Ausweichstelle Zandnick. Es wurde ^{Ende} etwa/Januar 1944, bis ich dort
 Engert und die übrigen Sachbearbeiter der Abteilung XV traf.
 Engert erklärte mir in Hinblick auf die Tätigkeit in Abteilung
 XV, ich solle mir bearbeitete Akten dieser Abteilung nur ansehen,
 dann würde ich mich schon in diese Tätigkeit ~~schon~~ hineinfinden.
 Die Aufgabe der Abteilung XV war mir schon von der Besprechung
 der Anstaltsleiter im Oktober 1942 bekannt. Über die Entstehungs-
geschichte der Abgabe hat Engert zu mir überhaupt nicht ge-
 sprochen. Ich habe von mir aus auch nicht die Sprache darauf
 gebracht. Bei der persönlichen Eigenart von Engert konnte man
 das auch schlecht. Engert war überlastet und zerstreut. Bei der
 Abteilung V war er auch unbeliebt, da er im Strafvollzug keine
 Ahnung hatte. Auch mit den übrigen Sachbearbeitern der Abteilung
 XV habe ich niemals über die Entstehungsgeschichte der Abgabe ⁰⁰⁰¹² ~~aktion~~ _{aktion}

Abgabeaktion gesprochen. Erst nach dem Zusammenbruch habe ich davon gehört, dass eine Besprechung Thierack / Himmler stattgefunden haben soll. Aus meiner Zeit bei XV kann ich nur sagen, dass Hupperschwiler mir einmal erklärt hat, die Gefangenen kämen nach Manthausen zu schweren Steinbrucharbeiten; dies muss mir Hupperschwiler im Jahre 1944 gesagt haben. Es mag unglaublich klingen, aber ich kann nur erklären, dass ich vor dem Zusammenbruch niemals gewusst oder auch nur mit der Möglichkeit gerechnet habe, die an die Polizei abgegebenen Gefangenen würden durch die Polizei mehr oder weniger schnell zu Tode gebracht. Seit längerer Zeit war mir bekannt, dass die Polizei ihren Zuständigkeitsbereich zu erweitern bestrebt war. Ich habe die ganze Abgabeaktion immer nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet und hielt sie für einen gewissen ersten Erfolg der Polizei bei der allmählichen Aushöhlung der Justiz jedenfalls hinsichtlich des Strafvollzugs. Ob Himmler oder andere Persönlichkeiten dahinter^{ter} steckten, kann ich nicht sagen. Die Möglichkeit, dass die Polizei mit den abgegebenen Häftlingen kurzen Prozess machen würde, habe ich niemals mit anderen Personen besprochen. Lediglich im Laufe des Jahres 1944 wurde mir gegenüber gesprächsweise und zwar meiner Erinnerung nach von dem damaligen Vorstand der Anstalt Ludwigsburg, dem früheren Oberregierungsrat Klaus, geäußert, die Abstellung sei nicht sauber. Ich meine dunkel in Erinnerung zu haben, dass Klaus erzählte, der inzwischen verstorbene Anstaltsleiter von Schwäbisch-Hall namens Vollrath, habe ihm erzählt, ein abgegebener Häftling sei „umgekommen“. Dies kam mir damals nur als ein Gerücht und jedenfalls in einer Form zu Ohren, dass ich wegen dieses Einzelfalles keinen Anlass genommen habe, hierüber Meldung zu erstatten oder meine Wahrnehmung sonstwie im Reichsjustizministerium zur Sprache zu bringen.

Bei der Abteilung XV habe ich verschiedene Reisen

Reisen zu Vollzugsanstalten gemacht und zwar zum Teil mit Hupperschwiller, zum Teil auch mit Meyer. Die Tätigkeit in der Abteilung XV war für die Sachbearbeiter ein willkommenes Anlass, Dienstreisen zu machen. Süddeutschland war als Ziel besonders begehrt. Der Hauptteil der Arbeit, insbesondere auch in Süddeutschland, war bereits im Jahre 1943 erledigt worden. Im Jahre 1944 ging das Bestreben in Abteilung XV dahin, die Arbeit zu strecken. Ich hatte den Eindruck, dass ich bei den übrigen Sachbearbeitern von XV keineswegs willkommen war; denn die nur noch in geringerem Umfang notwendigen Dienstreisen wurden durch mein Hinzukommen für die Sachbearbeiter noch seltener notwendig. Insgesamt habe ich nach meiner Erinnerung 4 bis 5 Reisen für Abteilung XV unternommen. Davon habe ich etwa 3 Reisen allein gemacht und zwar einmal in das Frauenzuchthaus Anrath b/Krefeld, ferner ein - oder zweimal nach Brandenburg. Sonst ist mir keine Dienstreise, die ich allein für XV gemacht habe, gegenwärtig. Ich fuhr wohl noch ^{nach} nach Münster i./W. und Ludwigsburg; in diesen Fällen lag aber kein eigentlicher dienstlicher Anlass vor. Mit Hupperschwiller bin ich einmal nach Brandenburg und nach Remscheid-Lüttringhausen gefahren. Es ist möglich, dass im letzteren Fall auch Meyer dabei war. Soweit Hupperschwiller und Meyer mitfuhrten, habe ich die Vorprüfung der Akten nicht selbst vorgenommen; hierbei wurde ich vielmehr nur in meine neue Tätigkeit eingeführt. Allein werde ich in den Vollzugsanstalten rund 50 Häftlinge auf Asozialität überprüft haben. Meiner Schätzung nach habe ich davon 15 bis 20 als asozial vorherwertet. Welche Entscheidung Engert in meinen Fällen getroffen hat, kann ich nicht sagen. Engert war in seinen Entscheidungen unberechenbar. Ich habe auch keine Ahnung, ob tatsächlich Häftlinge an die Polizei abgegeben worden sind, die ich als asozial vorherwertet hatte. Im Ministerium selbst habe ich keine Vorprüfungen der bezeichneten Art vorgenommen.

Ich habe einmal ein Konzentrationslager besucht, und zwar im Jahre 1944 mit Engert, das Konzentrationslager für Frauen in Ravensbrück/Mecklbg.. Es handelte sich dort um ein ausgedehntes Gelände. Ich hatte von diesem Lager den besten Eindruck. Es wurden uns dort auch Fabrikhallen gezeigt. In Erinnerung ist mir noch eine Weberei, ferner ein sehr grosser Nähsaal mit ^(mindestens 600) ~~zahlreichen~~ elektrischen Nähmaschinen. Es hiess, dass dort in einem Tag die komplette Wäscheausstattung für eine SS-Division genäht werden könnte. Es ist möglich, dass man uns nicht alles gezeigt hat. Engert liess mir gegenüber nichts davon verlauten, dass Häftlinge unter Umständen in dem Lager zu Tode gebracht würden. Ich hätte mir das allgemein auch garnicht denken können, denn man war aus Rüstungsgründen um jeden einzelnen Häftling als Arbeitskraft derart verlegen, dass es Paradox gewesen wäre, Häftlinge umzubringen. Den Ausdruck „Vernichtung durch Arbeit“ habe ich erstmal nach dem Zusammenbruch gehört. Ich wurde einmal von Generalstaatsanwalt Schmidt in Stuttgart nach der Tätigkeit der Abteilung XV befragt. Ich meinte, dass ich bei dieser Gelegenheit erstmalig diese Wendung gehört habe, jedenfalls erst nach dem Zusammenbruch.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

J. Pindera

Fortgesetzt am 16. März 1948.

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Schumacher,
Justizangestellter Tindel.

Mir ist eingefallen, dass ich die Wendung „Vernichtung durch Arbeit“ erstmals in dem auf Anzeige des früheren Häftlings Schwabe ~~Tindel~~ gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahren B Js. 11 876 / 46 der Staatsanwaltschaft Stuttgart gehört habe. Als ich

Als ich mich vor der Abstellung nach Berlin noch bei dem Generalstaatsanwalt in Stuttgart befand, meldete die Anstalt Schwäbisch-Hall, dass die Polizei Kranke und Gebrechliche nicht abgenommen habe. Diese hätte die Anstalt zunächst einmal los werden wollen. Ich erfuhr auch von dem Oberregierungsrat Klaus, dass die Polizei die Abnahme von Lungenkranken aus der TBC-Abteilung Hohenasperg bei Ludwigsburg ebenfalls abgelehnt habe. Es war also so, dass die Polizei die brauchbaren Häftlinge abnahm, die Kranken aber den Vollzugsanstalten der Justiz beließ. Daraus glaubten wir entnehmen zu können, dass die Polizei tatsächlich Arbeitskräfte haben wollte.

Den mir jetzt vorgezeigten Erlass vom 22.10.1942 habe ich in Stuttgart beim Generalstaatsanwalt gesehen und zwar vermutlich Ende 1942. Nach Hinweis darauf, dass nach diesem Erlass Kranke von der Abgabe nicht ausgenommen sind, habe ich folgendes zu erklären: Bei der Besprechung der Anstaltsleiter in Berlin war gesagt worden, die Vollzugsanstalten der Justiz sollten entlastet werden. Ich dachte mir nun, dass, wenn schon eine Abgabe in Betracht kam, diese nicht nur auf die „Guten“, sondern möglichst auf alle Häftlinge der in Frage kommenden Kategorien erstreckt werden müsste. Ich konnte infolgedessen keineswegs auf den Gedanken kommen, dass wegen der ebenfalls vorgesehenen Abgabe der Kranken in Wirklichkeit keine schwere Arbeit für die Häftlinge, sondern eine Tötung dieser Häftlinge beabsichtigt war. Es wäre meines Erachtens keinesfalls angängig gewesen, dass die Polizei die Justiz auf dem „Kranken Ausschuss“ sitzen liess. Meine Auffassung hierzu fand ich durch die späteren ^{Erklärungen} ~~Beschwerden~~ der Polizei über die Abgabe der Kranken bestätigt. Welche Polizeidienststellen ^{an Kranken abgeliefert} ~~sich beschwert~~ haben, ist mir unbekannt, dies dürfte in Schwäbisch-Hall zu erfahren

erfahren sein. Vertreter des ~~verstorbenen~~ Anstaltsleiters Vollrath war damals der Verwaltungsoberinspektor Ottmar aus Schwäbisch-Hall. Vermutlich weisse jedoch der damalige Beante der Annahme hierüber noch besser Bescheid; es handelt sich um den Verwaltungssekretär Broßbeck aus Schwäbisch-Hall.

Ich glaube nicht, dass ich den Erlass vom 22.10.42 bei Abteilung XV nochmals gesehen habe, wie ich sehe, befasst sich dieser Erlass in erster Linie mit der generellen Abgabe von Häftlinge. Ich glaube nicht, dass bei Abteilung XV ein ähnlicher Erlass oder dergleichen als Grundlage der Arbeit von Abteilung XV bestand; sonst wüsste ich dies noch. Nach meiner Meinung hat der Erlass vom 22.10.42 sich auch auf die Häftlinge bezogen, welche einzeln überprüft wurden. Der Erlass ist zweifellos an die Leiter der in Betracht kommenden Vollzugsanstalten gegangen. Ich nehme an, dass diese für die Einzelüberprüfung auch nur solche Häftlinge gemeldet haben, die in diesem Erlass nicht ausgenommen waren. Wenn ich bei der Bearbeitung von Fällen für die Abteilung XV Zweifel hatte, habe ich Hupperschwiller gefragt, der mir seine Antwort immer aus dem Kopf gab. Ich erinnere mich aber nicht, selbst in dem Erlass einmal nachgesehen zu haben. An die Geheimerlasse war immer etwas schwierig heranzukommen, da sie sich in besonderer Verwahrung befanden. Ob Hupperschwiller eine Abschrift des Erlasses hatte, ist mir unbekannt. Weder Engert noch sonst jemand hat mich bei XV über die Grundsätze des Erlasses informiert. Es ist möglich, dass Engert glaubte, Hupperschwiller habe mich informiert; vielleicht hat Hupperschwiller andererseits geglaubt, Engert habe mich informiert. Ich muss zugeben, dass es erstaunlich ist, dass ich mich als Sachbearbeiter mit dem Erlass nicht genau befasst habe. Die ungewöhnlichen Verhältnisse des letzten Kriegsjahres mögen mit dazu beigetragen haben, dass ich den Erlass bei Abteilung XV nicht mehr

zu Gesicht bekam.

Von einer Besprechung vom 9.10.42 ist mir nichts bekannt; die Notiz, welche Cronne am 13.10.42 hierüber gefertigt hat, habe ich nie zu Gesicht bekommen.

Ich kann nichts darüber sagen, wann die generelle Abgabe abgeschlossen war; mir ist auch keine Angabe möglich, wann der Hauptteil dieser Arbeiter abgeschlossen war. Die individuelle Abgabe ist niemals richtig zu Ende geführt worden. Ein Frl. Pfennig nahm die von Engert zur Abgabe bestimmten Häftlinge in Listen auf, die an das Reichssicherheitshauptamt gesandt wurden. Wenn etwa 30 bis 40 Häftlinge zusammen waren, ging jeweils eine Liste weg. Dies war jedenfalls im Anfang von 1944 noch so. Dabei handelte es sich allerdings auch wohl um bereits 1943 geprüfte Häftlinge. Zur Person der Justizangestellten Pfennig kann ich nur sagen, dass sie Herta mit Vornamen hiess und in Berlin wohnte; sie wird jetzt etwa 40 bis 45 Jahre alt sein.

Die Anzahl der von Abt. XV abgegebenen Häftlinge ist mir unbekannt.

Mir ist erinnerlich, dass die Anstaltsvorstände auch Zuchthäusler, die nur eine Strafe von mehr als 3 Jahren hatten, in Krassen Fällen zur Abgabe vorschlagen konnten. Ich weiss aber nicht mehr, wann und von wem diese Ermächtigung erteilt wurde und ob dies schriftlich geschah. Ich weiss auch nicht, ob solche Häftlinge ~~wach~~ tatsächlich abgegeben worden sind. Selbst habe ich solche Fälle nicht bearbeitet.

Der Aufenthalt von Giese und Peter ist mir unbekannt. Giese habe ich mehrmals gesehen. Wahrscheinlich war er kein Jurist. Hinsichtlich Peter kann ich hierüber nichts erklären. Giese wohnte nach seiner Ausbombung in Berlin in Delle, wo ihm Engert im Zuchthaus eine Wohnung besorgt hatte.

Hupperschwiller oder Meyer (wahrscheinlich aber ersterer) sagte mir einmal wörtlich, als er Mauthausen als Ziel

49

Ziel der Gefangenen erwähnte, die Gefangenen würden dort Steine bearbeiten „ für künftige Prunkbauten des Führers “. Diese Äusserung fiel etwas ironisch, aber ohne jede Andeutung einer Vernichtung von Häftlingen. Ich war damals empört über diesen Einsatz der Häftlinge. Dieses Gespräch bestärkte mich in meiner Tendenz, die Abgabe möglichst zu vermeiden, und bei der Justiz zu belassen, wo sie nötiger gebraucht wurden.

Hupperschwiller sagte mir einmal, dass die Behandlung in Mauthausen nicht so gut sei wie in den Anstalten der Justiz. Es wurde erwähnt, dass sich die Häftlinge ausserhalb der Unterkunft mit entblösstem Oberkörper waschen mussten. Ich wusste auch allgemein, dass die KZ-Häftlinge nicht mit Handschuhen angefasst würden. Aber von einer bewussten Vergrösserung des Risikos war mir nichts bekannt. Die hierzu von Hupperschwiller auf Blatt 58 Rückseite Zeile 20 bis 22 gebrauchte Wendung geht mir zu weit; Ich habe jedenfalls von einem solchen grösseren Risiko der Häftlinge nichts gewusst und auch mit der Möglichkeit einer vorsätzlichen Tötung der Häftlinge durch die Polizei nicht gerechnet.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Fortgesetzt am 17. März 1948.

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr. Schumacher,
Justizangestellter Tindel.

Ich muss meine Aussage noch dahin ergänzen, dass ich im Sommer 1944 je einen Besuch in den Konzentrationslagern Auschwitz sowie Oranienburg - Sachsenhausen gemacht habe.

Nach Auschwitz fuhr ich mit Engert und dem damaligen Ministerialrat Emil Müller (jetzt Hilfsrichter beim Amtsgericht Stuttgart, wohnhaft in Grötzingen Kreis Nürtingen Wttbg.) Wir hatten damals in Kattowitz zu tun, womit die Besichtigung in Auschwitz verbunden wurde. Meines Wissens gelangten keine Justizhäftlinge nach Auschwitz; jedenfalls keine von Abt. XV überprüften Häftlinge. Uns interessierte Auschwitz, weil wir sehen wollten, wie die SS ~~das~~ Strafvollzug handhabte. Die Besichtigung dauerte etwa 2 Stunden, davon waren wir etwa 1 Stunde im GästereRestaurant. 0019

Alsdann wurden wir mit einem Auto durch das ausgedehnte Gelände, einer grossen Insel zwischen 2 Weichselarmen, gefahren. Uns empfing eine Blaskapelle von etwa 60 Häftlingen. Als Prunkstück wurden uns die der ärztlichen Betreuung dienenden Räume gezeigt. Ferner sahen wir auch Unterkünfte und ein Versuchsfeld für eine kaukasische Gummipflanze. Am Nachmittag des Tages wurde uns ein Hydriswerk ~~xxxxix~~ der I.G. gezeigt. Ich hatte von allem den besten Eindruck und kam nirgendwo auf den Gedanken, dass dort Häftlinge bewusst zu Tode gebracht würden. Ich erinnere mich, dass Müller einen Häftling wieder erkannte, der früher in einer Vollzugsanstalt der Justiz eingesperrt hatte. Der Häftling sah gut genährt aus und machte einen fast fröhlichen Eindruck. Müller wechselte noch einige Worte mit ihm. Ich erwähne diese Einzelheit, um darzutun, dass die von der Justiz kommenden Häftlinge bei der Polizei also nicht ohne weiteres umgebracht wurden. Als einen Punkt der Betreuung der Häftlinge erwähne ich ferner, dass in Auschwitz für die Häftlinge sogar ein Bordell eingerichtet war.

Die Besichtigung von Oranienburg-Sachsenhausen verlief ähnlich wie die in Auschwitz. Auch diesmal war ich in Begleitung von Engert. Die ärztliche Betreuung wurde uns wiederum gezeigt, ferner auch die Zentralapotheke für alle Konzentrationslager. Wegen meiner eigenen Krankheit interessierte mich besonders das Vorhandensein von Insulin. Der fragliche Häftling erklärte mir, es seien alle Medikamente da und zwar auch viele, die es sonst nicht mehr gäbe. Auch Baracken besichtigten wir in Oranienburg. Ich erinnere mich, dass dort Norweger untergebracht waren, die derart grosse Bestände an Knäckebrötchen und Ölsardinen hatten, dass uns das Wasser im Munde zusammenlief. Die Häftlinge dieses Lagers waren vielfach bei Aussenarbeiten eingesetzt. Von einer Vernichtung von Häftlingen habe ich auch hier nichts bemerkt. Natürlich ist möglich, dass uns nicht alles gezeigt und gesagt wurde; unser Besuch in Konzentrationslagern war immer zuvor genehmigt.

In Oranienburg habe ich den uns begleitenden SS-Offizier, dessen Namen ich nicht mehr weiss, gefragt, ob Misshandlungen von Häftlingen vorkämen. Der SS-Offizier gab dies zu. Er erklärte, soweit dies ^{besteht} des Wachpersonals besteht, würde er da gegen einschreiten. Es käme aber auch vor, dass ein Häftling von anderen Häftlingen halb totgeschlagen würde. Man arbeite mit dem sogenannten Kapposystem. Zum Kappo, das heisst zum verantwortlichen Häftling für eine Baracke, bestimme man den tatkräftigsten Häftling. Dieser sei bestrebt, unbedingt Ord- 20
nung

80

Ordnung zu halten, das heisst nach obenhin nicht aufzufallen. Der Kapo bilde sich gelegentlich eine Art Leibgarde, von denen dann Häftlinge, die sich nicht einordnen wollten, vorge-nommen wurden.

Ich bin nicht im Bilde, ob und wieviel Häftlinge von Ludwigsburg abgegeben wurden. Es ist durchaus möglich, dass Ludwigsburg 2 Schübe abgegeben hat.

Von dem Ableben eines gewissen Häftlinge, Kupfer ist mir nichts bekannt. Nicht ausgeschlossen ist, dass es sich dabei um den von mir oben erwähnten, mir von Klaus geschilderten Fall handelt. Den Ausdruck " konfirmiert " habe ich im Strafvollzugsdienst sowie auch anderwärts gehört, allerdings selten. Ich habe darunter verstanden, dass jemand zur Rede ge-stellt wird, aber auch, dass jemand körperlich gezüchtigt wird. Dagegen ist mir die Verwendung des Ausdrucks in Verbindung mit einer Tötung nicht geläufig.

Zu den Massnahmen über das Verhalten gegenüber Häftlingen bei Feindannäherung kann ich nichts sagen. Solange ich in Stuttgart war, sind dort meines Wissens solche Richtlinien nicht eingegangen. Ob und wer solche Richtlinien verfasst hat, weiss ich nicht. Ich vermute, dass für derartige Vorgänge in Abteilung V Hecker zuständig war. Den Aufenthalt von Hecker kenne ich nicht. Soweit ich orientiert bin, befindet sich Marx beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg; ich vermute, dass er dort beim Generalstaatsanwalt ist. Der obenbezeichnete Ministerialrat Müller müsste dies wissen.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

J. Gindler

Gindler

W. Müller